

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gabi Dobusch, Dirk Kienscherf, Britta Ernst, Ksenija Bekeris,  
Bülent Ciftlik, Uwe Grund, Wolfgang Rose (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**

Hamburg hat an vielen verschiedenen Stellen Aktivitäten zum Schutz von Frauen vor Gewalt entfaltet! So gibt es ein Konzept und ein Daphne-Projekt der EU gegen Zwangsheirat, Interkulturelle Beratungsstellen, die Zusammenführung von Opferschutz und Integration in der Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft (LIZ) sowie eine ganze Reihe von Arbeitskreisen und dem Runden Tisch, ein polizeiinternes Handlungskonzept „Häusliche Gewalt“ und die Beratungsstelle pro-aktiv Hamburg.

Es ist jedoch erforderlich, dass diese Aktivitäten, wie in anderen Bundesländern auch, in einem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gebündelt werden. Notwendig ist für Betroffene, Interessierte und Hilfseinrichtungen eine vollständige Transparenz über alle Informationen wie beispielsweise Handlungskonzepte, Handlungsanweisungen, Richtlinien, Einrichtungen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der verschiedenen involvierten Stellen herzustellen. Um die Vernetzung aller Einrichtungen (auch der am Rande betroffenen) sicherzustellen, muss die Koordination der Fachkräfte verbessert werden. In den Behörden bestehen zudem deutliche Wissenslücken im Hinblick auf das Ausmaß des Problems. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) ist in ihren Aussagen oft nicht detailliert genug, Sonderauswertungen wurden bisher nicht für nötig befunden und allgemein wird ein hohes Dunkelfeld beklagt. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL ist dazu festgehalten: „Gemeinsames Ziel ist es, präventiv gegen häusliche Gewalt vorzugehen! Dafür sollen verlässliche Daten über die Ursachen häuslicher Gewalt und die derzeitige Situation erhoben werden. Ein Gutachten, das Fälle rückwirkend untersucht, soll erstellt werden.“ Auch gut ein Jahr nach Antritt des neuen Senats befindet sich dieses Vorhaben jedoch noch immer in der Prüfung (vergleiche Drs. 19/2807).

Ansätze zur Verbesserung der Situation der betroffenen Frauen gibt es auch für den bisher nicht genug beachteten Bereich des Arbeitslebens. Oft genug versuchen Täter ganz bewusst, Konflikte in das Arbeitsleben von Frauen hineinzutragen, um zusätzlichen Druck aufzubauen. Terre des Femmes schätzt, dass 25 Prozent der Arbeitsplatzprobleme von Frauen auf häusliche Gewalt zurückzuführen sind. Selbstverpflichtungen von Unternehmen zu einer *workplace policy* bei häuslicher Gewalt sind in den USA und GB bereits verbreitet. Unternehmen verpflichten sich damit auf einfache Grundstandards, die Betroffenen Hilfe und Unterstützung bieten.

Die Große Anfrage der SPD Drs. 19/1297 „Gewalt gegen Frauen in Hamburg“ und der Fraktion DIE LINKE 19/1357 „Schutz von Opfern häuslicher Gewalt“ haben aufgezeigt, dass es in verschiedenen Bereichen noch deutliche Mängel gibt.

Insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen und der Beziehungsgewalt verfestigt sich bei vielen Frauen schleichend der Eindruck, dass die Polizei sie nicht wirksam vor Gewaltandrohungen schützen kann. Diesem Eindruck gilt es mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,**

1. bis zum 1. Januar 2010 einen Hamburger Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen vorzulegen, in dem
  - die bisherigen Aktivitäten dargestellt werden,
  - Handlungsbedarfe identifiziert werden,
  - konkrete Ziele für die nächsten zwei Jahre festgelegt werden,
  - insbesondere Ziele hinsichtlich einer verbesserten statistischen Datenlage formuliert und operationalisiert werden,
  - der Dimension neuer patriarchaler Strukturen umfassend und nicht nur im Bereich der Jugendhilfe Rechnung getragen wird,
  - Ursachen im veränderten Rollenverständnis insbesondere junger Männer (Heterosexismus und neuer Chauvinismus) Rechnung getragen wird.
2. das im Koalitionsvertrag vereinbarte Gutachten zu den Ursachen häuslicher Gewalt umgehend in Auftrag zu geben, damit die Ergebnisse noch im Jahr 2010 ausgewertet werden können.
3. geeignete Maßnahmen zu prüfen, die die objektive und subjektive Sicherheit derjenigen Frauen erhöhen, die nach einer Wegweisung des Täters und der Entscheidung für eine Anzeige in der häuslichen Umgebung verbleiben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine Ergänzung des Polizeirechts anzustreben, welche der Polizei die Befugnis einräumt, bis zur gerichtlichen Entscheidung nach dem Gewaltschutzgesetz ein polizeirechtliches Kontakt- und Näherungsverbot gegen den Weggewiesenen auszusprechen (vergleiche Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Drs. 19/1471).
4. sowie geeignete Maßnahmen zu prüfen, die eine Eskalation der Gewalt bei Mehrfachwegweisungen/Mehrfachtätern möglichst verhindern.
5. gemeinsam mit Handels- und Handwerkskammer dafür Sorge zu tragen, dass in Hamburger Unternehmen in den USA und Großbritannien bereits bestehende Konzepte zum Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt und/oder Beziehungsgewalt in Unternehmen (workplace policy) bekannt und umgesetzt werden. (In Deutschland zum Beispiel „The Body Shop“).
6. sicherzustellen, dass Frauen gegebenenfalls Zuflucht in einem Frauenhaus in vertretbarer Entfernung zu ihrem Arbeitsplatz beziehungsweise der Kita/Schule des Kindes/der Kinder finden, soweit dem keine Sicherheitsinteressen entgegenstehen.
7. wie vom Aktionsplan des Bundes gefordert im Interesse der Opfer die präventive Arbeit mit Tätern verstärkt in den Blick zu nehmen und insbesondere
  - die Beteiligung Hamburgs an der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Täterarbeit zu gewährleisten,
  - zu prüfen, welche Fälle für das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Gewalt in Paarbeziehungen geeignet sind,
  - eine Überprüfung der Angebote zur Täterarbeit, der Handlungs- und Verfahrensabläufe und der Rechtslage vorzunehmen, um eine stärkere Nutzung verbindlicher sozialtherapeutischer Auflagen für Täter, die Kontrolle ihrer Einhaltung und ihre Evaluation zu erreichen.
8. zunächst begrenzt auf zwei Jahre ein Sonderdezernat bei der Staatsanwaltschaft für Fälle von häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt und Stalking einzurichten, um die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln. In diesem Zusammenhang soll eine Überprüfung und Verbesserung der Beweissicherung durch die Polizei oder Dritte und die Erarbeitung entsprechender Handreichungen erfolgen.

Nach zwei Jahren soll auf der Grundlage einer Evaluation über den Fortbestand des Sonderdezernats entschieden werden.

9. geeignete Informationskampagnen zu prüfen, um eine Sensibilisierung betroffener Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule, Integrationsarbeit, dem Sozial- und Gesundheitsbereich sowie der Justiz zu erreichen und die Transparenz über bestehende Instrumente, Handlungsanweisungen, Gremien und Konzepte durch Veröffentlichung derselben im Internet zu verbessern. Als Vorbild kann hierzu der Informationsumfang der Internetplattform [www.rigg-rlp.de](http://www.rigg-rlp.de) aus Rheinland-Pfalz dienen.
10. mithilfe des Internets und einer geeigneten Plattform die Vernetzung der Fachkräfte und die Möglichkeiten zum Fachaustausch zu verbessern.
11. ein Qualitätsmanagement für die Aktivitäten zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt einzuführen und deren Bestandteile ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bestandteile sollen sein:
  - Checklisten (zum Beispiel Beweissicherung)
  - Definitionen (zum Beispiel für TOA geeignete Fälle)
  - Standards (zum Beispiel zum Umgang mit typisierten Konfliktsituation)
  - Absicherung von Überprüfbarkeit der Zielerreichung und Evaluation
  - Schwachstellenanalysen sowie Dokumentation derselben
  - Falldefinitionen beispielsweise zur klaren Identifikation von Fällen
12. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2010 über den Fortgang zu berichten.